

Anlage zur ABV-Vorlage v. 08.09.2010  
Bahnverknüpfung Eitorf - Förderverfahren  
u. Planungsstand

Gemeinde Eitorf  
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE  
zu TO.-Pkt. 2.5

interne Nummer XIII/0253/V

Eitorf, den 23.08.2010

Amt 60.2 - Tiefbauabteilung

Sachbearbeiter/-in: Klaus Schlein

  
Bürgermeister

i.V.   
Erster Beigeordneter

VORLAGE  
- öffentlich -

**Beratungsfolge**

Ausschuss für Bau und Verkehr 09.09.2010

**Tagesordnungspunkt:**

Planung Bahnhofsvorplatz/Zentraler Omnibusbahnhof

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss nimmt Kenntnis; die Entscheidung über die Vergabe des Planungsauftrags wird zunächst verschoben.

**Begründung:**

Die Verwaltung unterbreitete im Juli des Jahres der Vergabekommission den Vorschlag, als begleitende Studie zur Planung des Zentralen Omnibusbahnhofs (ZOB) am Bahnhofsvorplatz einen Auftrag zur verkehrstechnischen Untersuchung zu vergeben. Die notwendige einvernehmliche Entscheidung der Kommission kam nicht zustande. Als Gründe wurden angeführt:

- Maßnahmen zur Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes einschließlich des Busbahnhofs lägen in der Priorisierung der Maßnahmen zum 2.BA nicht an prominenter Stelle, so dass eine Auftragsvergabe in 2010 nicht erforderlich sei.
- Der Busbetrieb in Eitorf und damit auch der Busbahnhof werden maßgeblich durch die noch ausstehende endgültige Umsetzung des Nahverkehrsplanes 2011 ff beeinflusst.
- Das Ergebnis der beauftragten verkehrstechnischen Untersuchung zum Hauptverkehrsstraßennetz werde voraussichtlich auch erst in 2011 vorliegen. Erkenntnisse aus dieser Untersuchung und ggf. daraus resultierende Entscheidungen betreffend die Querung der DB-Gleise hätten höchstwahrscheinlich auch Auswirkungen für den Bereich Bahnhof/ Busbahnhof.

Hintergrund für den Vorschlag, den Auftrag schon jetzt zu vergeben war die Absicht, die gutachtliche Begleitung der bereits beauftragten Entwurfs- und Genehmigungsplanung für den 2. Bauabschnitt des Projektes „Sprung an die Sieg“ zu sichern. Nach den jetzigen Zeitvorstellungen ist vorgesehen, den bereits vom Rat beschlossenen 1. Bauabschnitt (Siegauenplatz, Wegeverbindung zur Sieg, Siegbal- kon) in 2011 baulich umzusetzen und möglichst unmittelbar folgend in 2012 mit dem 2. Bauabschnitt zu beginnen.

Im Unterschied zum 1. Bauabschnitt ist vorgesehen, zur Finanzierung des 2. Bauabschnitts nicht nur Städtebauförderungsmittel (zuzüglich des Eigenanteils der Gemeinde) einzusetzen, sondern auch Mittel aus dem Bereich der Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Die sogenannten Stadtschienen Ost und West auf der Nordseite des Bahnhofs sind als P+R-Plätze vorgesehen und somit wie der ZOB nach § 12 ÖPNV- Gesetz NRW förderfähig. Eine Kombination beider Fördermöglichkeiten führt zu einer Verringerung des Eigenanteils der Gemeinde, da der Fördersatz beim Städtebau 70 % und beim ÖPNV 85 % beträgt.

Zur Ermöglichung einer solche Kombination wurde mit dem Fördergeber, dem „Nahverkehr Rheinland“, vereinbart, die Stadtschienen Ost und West (= P+R) sowie die Umgestaltung der vorhandenen Bushaltestellen am Bahnhofsvorplatz zu einem Zentralen Omnibusbahnhof (ZOB) zu einem neuen Förderobjekt mit der Bezeichnung „Bahnverknüpfung Eitorf“ zusammenzufassen. Dementsprechend sollte der Förderantrag aufgestellt werden, was den Planungsauftrag in 2010 bedingt hätte.

Die aus der Vergabekommission vorgebrachten Argumente sind nachvollziehbar. Unklar war aber, wie damit umgegangen werden kann, ohne die Förderung insgesamt zu gefährden. Nach Rücksprache mit dem Fördergeber könnte folgendermaßen vorgegangen werden:

- Das ÖPNV-Förderobjekt „Bahnverknüpfung Eitorf“ bleibt bestehen.
- Die Gemeinde stellt einen entsprechenden Förderantrag, weist aber darauf hin, dass die Maßnahme in zwei Abschnitten umgesetzt werden soll.
- Für den P+R-Teil (=Stadtschienen Ost und West) wird wie vorgesehen die Genehmigungsplanung erstellt und vorgelegt.
- Für den ZOB wird die Planung erst zu gegebener Zeit vorgelegt. Im Antrag werden dafür nur die derzeit vorhandenen Schätzkosten eingesetzt. Der Förderbescheid würde dann mit einem entsprechenden Vorbehalt bezüglich des ZOB erteilt. Damit bestände die Möglichkeit, den 2. Bauabschnitt des Projekts „Sprung an die Sieg“ auf der Nordseite des Bahnhofs unter Einsatz von ÖPNV-Mitteln unmittelbar im Anschluss an die Fertigstellung des 1. Bauabschnittes, also möglichst in 2012, zu beginnen.

Für die Südseite des Bahnhofs (ZOB/ Bahnhofsvorplatz) wäre damit der Zeitdruck herausgenommen, ohne auf die Option einer Förderung nach ÖPNV-Gesetz zu verzichten. Voraussetzung ist, dass der Zeitraum zwischen der Umsetzung der beiden Abschnitte nicht zu groß wird. Eine Ausführung in 2013 sollte angestrebt werden.

Der Verfahrensvorschlag steht seitens des Fördergebers derzeit noch unter Vorbehalt. Falls sich Änderungen ergeben sollten, wird der Ausschuss entsprechend informiert. Wenn und solange diese Aussage des Fördergebers belastbar bleibt, kann entsprechend die Vergabeentscheidung zum eingangs genannten Auftrag verschoben werden, ohne die Förderung zu gefährden.